

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder**

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3420

Günther Kronbügel
Guenther.Kronbuegel@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3155
Telefax: 0431 988 614-3155

06.10.2014

Allen Formen des Extremismus durch Prävention entgegenwirken
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 18/1982

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gibt zu dem Antrag folgende
Stellungnahmen ab:

1. Für das Landeskriminalamt und den Verfassungsschutz des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein liegt die Zuständigkeit für Prävention sowie für Präventionskonzepte in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) bei der Landespolizei. Hierunter ist als Nahtstelle zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes auch der polizeiliche Teil der Extremismusprävention zu subsumieren.

Aufgrund der Nennung in der Anzuhörendenliste, zahlreicher thematischer Überschneidungen und Zitierungen aus dem Verfassungsschutzbericht sowie der Aufgaben des Verfassungsschutzes erfolgt eine Mitzeichnung der Stellungnahme des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein durch die Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums.

In den benannten zentralen Punkten des geforderten Konzeptes finden sich wesentliche bestehende Aufgabeninhalte der Sicherheitsbehörden wieder. Die frühzeitige Aufdeckung extremistischer Strukturen in allen Bereichen ist erstrangig originäre Zuständigkeit des Verfassungsschutzes; in enger Kooperation mit der Landespolizei resultiert daraus auch die Bekämpfung deren Bildung. Auch aus dieser praktizierten Zusammenarbeit ergibt sich die konsequente strafrechtliche Verfolgung von politisch motivierten Straftaten aus allen Bereichen des Extremismus durch die Fachdienststellen der Landespolizei in enger Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Die außerdem thematisierte Aufklärungsarbeit über Gefahren und Strukturen extremistischer Strömungen sowie deren Strategien zur Gewinnung von Anhängern und die inten-

sive Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig entgegen zu treten, ist Bestandteil vorhandener Teilkonzepte.

Der Fokus insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene lässt sich durch die folgende Hypothese stützen:

Hinter PMK verbergen sich höchst unterschiedliche Phänomenbereiche. Dennoch gibt es aktuelle Forschungsbefunde zu den Ursachen und Risikofaktoren von politischem Extremismus, die – mit der gebotenen Vorsicht – zu dem Bild zusammengefügt werden können, dass die Verlaufsformen und -dynamiken im Radikalisierungsprozess der verschiedenen Phänomenbereiche grundlegende Gemeinsamkeiten aufweisen. Der individuelle Anschluss an eine (extremistische) Gruppierung und auch Tatbeteiligungen können von unpolitischen Beweggründen mitbestimmt sein: Suche nach Geborgenheit, Lebensorientierung, Anerkennung, Abenteuer oder Macht. Ideologien sind offensichtlich häufig von eher sekundärer Bedeutung. Das Leben der Täter ist in der Regel durch prekäre Lebensbedingungen, enormen Entwicklungsstress, problematische Bildungs- und/oder Beschäftigungssituation geprägt und ähnelt damit dem anderer delinquenter Jugendlicher¹.

Daraus lässt sich auch ableiten, dass unter Berücksichtigung bestehender Strukturen mit ähnlichen Konzepten in verschiedenen Phänomenbereichen vorgegangen werden kann. Die Bandbreite präventiver Tätigkeiten der Landespolizei/des Landeskriminalamtes deckt, diesem Ansatz folgend, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr als nur einzelne Phänomenbereiche ab.

Die präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus werden als hinreichend bekannt vorausgesetzt und hier daher nicht aufgeführt.

Religiös motivierte PMK - Islamismus/Salafismus

Das gesamte islamistische Personenpotenzial in Deutschland beträgt 43.185 (2012: 42.550). Bundesweit ist somit ein Anstieg des Personenpotentials zu beobachten. In Schleswig-Holstein blieb die Zahl annähernd konstant bei 758 Personen (2012: 761). Von diesen Personen wiederum lässt sich nur ein kleiner Teil dem gewaltbereiten Jihadismus zuordnen.

Eine besonders radikale Strömung innerhalb des Islamismus stellt der Salafismus dar. Er gilt sowohl in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene als die derzeit dynamischste islamistische Bewegung. Die salafistische Ideologie übt eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft auf Jugendliche aus.

Diese starke Anziehungskraft für Jugendliche und junge Erwachsene erklärt u.a. auch den kontinuierlichen bundesweiten Anstieg der Anhängerzahlen von 3.800 Personen im Jahr 2011 über 4.500 Personen im Jahr 2012 auf mittlerweile 5.500 Personen im Berichtsjahr. Auch in Schleswig-Holstein stieg die Zahl von 200 Personen in den Jahren 2011 und 2012 auf nunmehr 210 Personen im Berichtsjahr an.

Auch weiterhin liegt der Schwerpunkt der salafistischen Bestrebungen in Schleswig-Holstein vorrangig in den größeren Städten, in erster Linie in Kiel, Neumünster und

¹ Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamtes, KI 11, 31.07.2014

Lübeck, aber auch im Hamburger Umland.

Die Gefährdungssituation durch den Islamistischen Terrorismus / Extremismus ist nach wie vor hoch.

Das LKA führt mehrere Personen als sogenannte „Gefährder“ und „relevante Person“. Für diesen überwiegend salafistisch geprägten Personenkreis bestehen Hinweise darauf, dass die Begehung von Straftaten in Betracht gezogen werden muss. In mehreren Fällen besteht ein maßgeblicher Zusammenhang zu Ausreisen nach Syrien/Irak. Auch bei der Bearbeitung dieser Problematik findet eine enge Zusammenarbeit mit der Verfassungsschutzabteilung statt.

Die Verhinderung von ausreisebedingten Straftaten sowie die Gefährdungsbewertung von aus Syrien zurückgekehrten Personen genießt dabei Priorität. Bislang konnte eine Ausreise durch passenziehende Maßnahmen verhindert werden. Überdies wurden zahlreiche so genannte Gefährderansprachen mit Ausreisewilligen und Rückkehrern durchgeführt.

Der Erfolg von Ansprachen bei Ausreisewilligen durch die Polizei kann weder quantitativ noch qualitativ eindeutig bewertet werden. Hinweise auf Rückkehrer mit Kampferfahrung in Krisengebieten liegen dem LKA bisher nicht vor, ebenso keine Hinweise auf konkrete religiös motivierte Anschlagplanungen.

Präventiv wirkende Maßnahmen:

In dem im August 2013 in Kraft getretenen Erlass „Prävention in Schleswig-Holstein“ wird die Förderung des interkulturellen Dialoges mit Schwerpunkt vertrauensbildender Maßnahmen zwischen Polizei und insbesondere muslimischen Einrichtungen als eine Kernaufgabe polizeilicher Kriminalprävention definiert.

In Umsetzung dieses Auftrages pflegt die Polizei regelmäßig Kontakte zu Moscheen, Kulturvereinen und muslimischen Verbänden, nimmt an Partizipationsgremien teil, informiert über die Rolle und Aufgaben der Polizei und steht den muslimischen Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) bietet Informationsmaterial zu den Themenfeldern „Polizei und Muslime“, „Förderung des interkulturellen Dialoges“ und „Erkennen eines möglichen Radikalisierungsprozesses bei Jugendlichen“ an. Diese Materialien werden von den für diese Aufgabe speziell benannten Kontaktbeamten der Polizeidienststellen genutzt.

Eine besondere Herausforderung ist dabei die pädagogische Weitervermittlung der Inhalte Islam und Islamismus/Salafismus. Zielstellung ist, dass die Kontaktbeamten der Polizeidienststellen die relevanten Zielgruppen, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, erreichen. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit Vereinen, die Erfahrungen in diesem Bereich haben, sinnvoll. Im „Programm zur Salafismusprävention in SH“ ist dieses Aufgabenfeld integriert worden.

Im Bereich Religiös motivierte PMK wird das Sachgebiet 312 des LKA im Rahmen eines bundeseinheitlichen Maßnahmenkataloges bezüglich eingestufte „Gefährder“ und „relevanter Personen“ polizeipräventiv tätig. Der Maßnahmenkatalog eröffnet eine Reihe von Möglichkeiten, an Personen oder auch an das Umfeld heranzutreten.

In der Hauptsache werden Ansprachen durchgeführt, um Personen aus der Anonymität herauszuholen und somit im weitesten Sinne Straftaten zu verhindern und einer weiteren

Radikalisierung entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden etwaige Bewährungs- und Führungsaufsichtszeiten durch das LKA 3 begleitet, um eine möglichst erfolgreiche Wiedereingliederung von verurteilten Straftätern in die Gesellschaft zu unterstützen.

Durch das LKA 312 wird im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus/ Extremismus ein intensiver und zum Teil auch standardisierter Informationsaustausch mit zahlreichen Behörden und Institutionen gepflegt. Darüber hinaus steht das LKA 312 als fester Ansprechpartner für Schulen etc. zur Verfügung, wenn es um Personen geht, die auffällig werden, sich plötzlich ausgrenzen und dem Islam zuwenden.

Ein weiterer Aspekt, der eine präventive Wirkung entfaltet, sind Vortragsveranstaltungen innerhalb der Polizei und bei anderen Behörden. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Veranstaltungen zu einem deutlich höheren Hinweisaufkommen führen und somit auffällige Personen schneller erkannt, bewertet und ggf. mit Maßnahmen belegt werden können.

Über bundesweit einheitliche Kriterien erfolgt im LKA zudem die Bearbeitung entsprechender Fälle, die über oben angeführte Kontakte identifiziert werden und außerdem zahlreiche Anknüpfungspunkte zu Angehörigen und dem sozialen Umfeld Betroffener bieten.

Im Bereich des Justizvollzuges werden die Bediensteten im Rahmen von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz für den Phänomenbereich „Islamismus“ sensibilisiert. Hier werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, islamistisch-terroristische Zusammenhänge zu erkennen. Neben Informationen zu Hintergründen werden auch für die Praxis wichtige Kenntnisse, zum Beispiel zu Symbolen von jihadistischen Organisationen, vermittelt.

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Einschätzung beispielsweise arabischer Literatur, die von Gefangenen nachgefragt wird, kann auf die Hilfe eines im Innenministerium tätigen Islamwissenschaftlers zurückgegriffen werden.

Auch als Ausfluss bestehender Beschlusslagen der IMK und des AK II zur Islamismus- und Salafismusprävention wird derzeit durch IV 43 ein oberhalb der genannten Maßnahmen ansetzendes Programm zur Salafismusprävention in Schleswig-Holstein erarbeitet.

In diesem Konzept wird die Notwendigkeit aufgezeigt, dass ein institutionalisierter Austausch sowie die Zusammenarbeit u.a. mit Sicherheitsbehörden, lokalen Akteuren vor Ort, wie Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine und religiöse Einrichtungen von zentraler Bedeutung sind. Die Salafismusprävention soll dabei nicht nur als eine rein sicherheitspolitische, sondern ganzheitlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angegangen werden. Das Programm ist im Allgemeinen auf Prävention ausgerichtet und enthält drei zentrale Punkte:

- Einrichtung einer Hotline

Ausstiegswillige Personen, aber auch Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld können über eine Hotline, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geschaltet ist, ersten Kontakt aufnehmen und von dort an die Landeskoordinierungs- und Beratungsstelle weiter vermittelt werden.

- Landeskoordinierungs- und Beratungsstelle

Aufgabe der Landeskoordinierungs- und Beratungsstelle ist es, gemeinsam mit den Betroffenen (Eltern, Angehörige, Freunde von jungen Menschen, die sich radikalieren oder bereits radikalisiert haben) die Situation zu analysieren und sie bei der Suche nach Lö-

sungen zu unterstützen und zu beraten. Hierzu priorisiert sie die an sie herangetragenen Einzelfälle, initiiert konkrete Interventionsmaßnahmen ggf. mit externen Fachkräften, leitet „Begleitmaßnahmen“ (z.B. Einbindung in Vereine, Kontakte zu Moschee-Gemeinden etc.) ein, bindet die muslimischen Verbände mit ein und aktiviert kommunale Ansprechpartner.

- Sozialraumbezogene Projekte

Da der Schwerpunkt der salafistischen Bestrebungen in Schleswig-Holstein insbesondere in den Städten Kiel, Neumünster und Lübeck liegt, soll die Landeskoordinierungs- und Beratungsstelle in diesen Städten die Initiierung und Förderung sozialraumbezogener Projekte zur Prävention von Radikalisierung und religiös motiviertem Extremismus vorantreiben. Zum einen soll die Zielgruppe junge Musliminnen und Muslime sein, die durch Projekte und Workshops an Schulen und Jugendeinrichtungen erreicht werden. Zum anderen richtet sich das Angebot aber auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen, außerschulischen Einrichtungen und der kommunalen Verwaltung, die durch Beratung und Fortbildung präventiv begleitet werden.

Bei der Erfüllung der vorstehenden Aufgaben arbeitet die Landeskoordinierungs- und Beratungsstelle eng und vertrauensvoll mit dem Verfassungsschutz und dem polizeilichen Staatsschutz zusammen.

PMK – links/Linksextremismus

Die autonome Szene ist im Bereich des Linksextremismus in Schleswig-Holstein unverändert die prägende Kraft. Die bestimmenden Themen sind „Anti-Faschismus“ und „Anti-Rassismus“.

Regionale Schwerpunkte bilden unverändert die Regionen Lübeck und Kiel sowie die Bereiche mit örtlichen Bezügen zu Hamburg.

Von den insgesamt rd. 690 Personen der Szene (2012: 730) sind unverändert rund 300 Personen als gewaltbereit einzustufen.

Die Gesamtzahl der für den Phänomenbereich „Links“ in 2013 festgestellten 235 Straftaten, davon 22 Gewaltdelikte, bedeutet insgesamt eine Fallzahlensteigerung um 4,4% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2012 wurden 225 Straftaten, davon 34 Gewaltdelikte registriert.

Bei der Längsschnittbetrachtung der Fallzahlen von 2009 bis 2013 ist ein Rückgang von 76 Fällen ($311 / 235 = - 24,41\%$) festzustellen. Bei den Gewaltdelikten sind die Fallzahlen um 45 Fälle ($67 / 22 = - 67,25\%$) zurückgegangen.

Der Anstieg von 191 (2012) auf 213 (2013) Delikte ohne Gewalt, ist u. a. auf eine Reihe von Sachbeschädigungen an Hochsitzen, die im Begründungskontext zu einer Diskussion zur Änderungen des Jagdrechts begangen wurden sowie auf Sachbeschädigungen an Wahlplakaten, die im Zusammenhang mit den Kommunal- und Bundestagswahlen 2013 in Schleswig-Holstein feststellbar waren, zurückzuführen.

Der überwiegende Teil der Gewalttaten stand im Zusammenhang mit antifaschistischen Aktionen gegen den politischen Gegner. Der hier festgestellte Rückgang dürfte auch damit zu begründen sein, dass die rechte Szene in Schleswig-Holstein deutlich weniger öffent-

lich in Erscheinung tritt und somit auch ein geringeres Konfliktpotential für Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Akteuren besteht. Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in seiner Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Für Schleswig-Holstein kann aktuell eine eher geringe Gefährdungssituation durch den

Linksextremismus konstatiert werden. Die Fallzahlenentwicklung untermauert diese Feststellung. Das in Schleswig-Holstein vorhandene linke Spektrum ist jedoch durchaus in der Lage, kurzfristig aus tagespolitischen Ereignissen heraus oder auch themenbezogen, mit Aktionen zu reagieren. Eine momentan latente Gewaltbereitschaft kann unterstellt werden. Insgesamt ist zu beobachten, dass Einzelpersonen, die dem autonomen, auch gewaltbereiten linken Spektrum zugeordnet werden können, ebenfalls außerhalb Schleswig-Holsteins, beispielsweise bei Großdemonstrationen, in Erscheinung treten.

Präventiv wirkende Maßnahmen:

Im Phänomenbereich „Links“ werden durch das LKA keine konzeptionell-präventiven Maßnahmen getroffen.

Dennoch können die hier im Rahmen von Gefährdungslagebeurteilungen getroffenen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem linksextremistischen Spektrum stehen, als polizeipräventiv angesehen werden.

Die inhaltliche Aufgabenstellung des Sachgebietes 312 des LKA ist u.a. darauf gerichtet, im Rahmen von Gefährdungs- und Lagebewertungen Gefahrenlagen und Eskalationspotentiale zu beschreiben und diese den Polizeidirektionen für die weitere taktische Einsatzplanung zur Verfügung zu stellen.

Die auf Basis der Gefährdungslagebeurteilung gestaltete polizeiliche Präsenz entfaltet eine präventive Wirkung und kann so im Einzelfall oder auch nachhaltig zur Deeskalation beitragen.

Die Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -links- enthält über die Präventionsempfehlungen hinaus weitaus mehr Handlungs- und Bekämpfungsansätze, die auch von der Landespolizei im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der landesspezifischen Lage umgesetzt werden.

Insofern existieren an der Schnittstelle Prävention/Gefahrenabwehr diverse Ansätze zur vorbeugenden Bekämpfung der PMK-links.

2. Für die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein

1.) Eine inhaltliche und fachliche Bearbeitung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus ist zu trennen, da hier unterschiedliches Fachwissen nötig ist. Auch sollte die personelle Besetzung der Beratungsebene unterschiedlich sein, um das entsprechende methodische und pädagogische Selbstverständnis der BeraterInnen berücksichtigen zu können.

2.) Für die Salafismusprävention im Land SH ist eine eigene Koordination einzurichten

3.) Zur Bekämpfung von Islamismus/Salafismus im Land SH sollte eine Präventionsstrategie entwickelt werden. Diese kann sich an den Beratungsansätzen aus dem Themenfeld Rechtsextremismus orientieren

- 4.) Für die Beratung von Aussteigern aus diesem Phänomenbereich sollte durch den Bund ein Angebot zentral entwickelt werden.
- 5.) Es sind die Verbände und Vereine der Migrantenorganisationen oder Muslimischen Einrichtungen einzubeziehen, ggf. als Träger der Beratungsstellen. Sie könnten sich dadurch mit ihrem „gemäßigten“ Islam von extremistischen Gruppen absetzen und über Öffentlichkeitsarbeit den Alltag und die Werte vieler gemäßigter Muslime in Deutschland bekannter machen.
- 6.) Die Bearbeitung einer „Linken Militanz“ kann über das Bundesprogramm Demokratie leben! Programmbereiche Modellprojekte erfolgen. Dieser Phänomenbereich ist nicht gleichwertig dem Extremismus zuzuordnen.
Vgl. DJI-Studie zu Bundesprogramm "Initiative Demokratie stärken – gegen Linksextremismus und islamischen Extremismus" (IDS). Experten des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), die die Umsetzung im Auftrag der Bundesregierung evaluieren, stellen dem Programm ein verheerendes Zeugnis aus. Viele Projekte hätten "Schwierigkeiten, sich im Themenfeld zu orientieren und adäquate pädagogische Konzepte zu entwickeln". Es gebe ein Defizit an verlässlichen Informationen zum Thema Linksextremismus und keine Klärung des Phänomens aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, heißt es in dem 100-Seiten-Bericht, der vom Familienministerium bis heute nicht freigegeben wurde. Diese Kritik wurde vom DJI am 01.07.2014 auf dem Fachtag zum Neuen Bundesprogramm in Berlin wiederholt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günther Kronbügel
Geschäftsführer
Rat für Kriminalitätsverhütung
Schleswig-Holstein